**Vorsorgeauftrag**

i.S.v. Art. 360 ff. ZGB

Hiermit halte ich, Name, Vorname, Geburtsdatum, wohnhaft in Adresse, für den Fall meiner allfälligen künftigen Urteilsunfähigkeit Folgendes fest:

Sollte ich nicht mehr in der Lage sein, selber Entscheidungen zu treffen, so soll mein Hausarzt Herr / Frau Dr. med. Name Vorname, Adresse, eine Einschätzung meiner Urteilsfähigkeit vornehmen und gegebenenfalls meine Urteilsunfähigkeit attestieren.

Sollte ich gemäss der ärztlichen Bescheinigungen vorübergehend oder dauerhaft urteilsunfähig sein, beauftrage ich Name Vorname, Adresse, mit meiner Vorsorge, die nachfolgend näher beschrieben wird. Als Stellvertreter von Name Vorname ernenne ich Name Vorname, Adresse.

Den Vorsorgebeauftragten ermächtige ich ausdrücklich zur Einleitung sämtlicher notwendiger Schritte bei der Erwachsenenschutzbehörde meines Wohnsitzes. Die zuständige Erwachsenenschutzbehörde hat nach meiner ärztlich attestierten Urteilsunfähigkeit die zu meiner Vertretung notwendigen Urkunde i.S.v. Art. 363 ZGB unter Nennung der nachfolgenden Aufgaben auszustellen:

1. Umfassende Vorsorge, d.h. Personensorge inkl. Vertretung bei medizinischen Massnahmen, Vermögenssorge und Vertretung im Rechtsverkehr. Insbesondere:
2. Veranlassung aller für meine Gesundheit notwendigen Massnahmen und Wahrnehmung der damit zusammenhängenden Rechte zur Sicherstellung der optimalen Behandlung und Pflege.
3. Sicherstellung eines geordneten Alltags und nach Möglichkeit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
4. Wahrung meiner finanziellen Interessen, Verwaltung meines gesamten Vermögens, Verfügungen darüber und Treffen sämtlicher zusammenhängender Massnahmen.
5. Erwerb, Belastung und Veräusserung von Grundeigentum und Veranlassung der entsprechenden Einschreibungen im Grundbuch.
6. Sämtliche zur Erfüllung des Auftrags notwendigen Prozesshandlungen, Vertragshandlungen sowie Anträge und Verhandlungen.
7. Die Beauftragte ist berechtigt, zur Erfüllung des Auftrags Substituten und Hilfspersonen beizuziehen.
8. Ich entbinde hiermit alle einer beruflichen Schweigepflicht unterstehenden Personen gegenüber der beauftragten Person vom Berufs- und Amtsgeheimnis, insbesondere Banken, Ärzte und Amtspersonen.
9. Allfällige früher verfasste Vorsorgeaufträge widerrufe ich hiermit ausdrücklich.
10. Sämtlicher Aufwand im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des vorliegenden Vorsorgeauftrages sind der beauftragten Person zu ersetzen. Die beauftragte Person hat für ihre Aufwendungen eine detaillierte Honorarnote zu erstellen. Für ihren zeitlichen Aufwand erhält die Vorsorgebeauftrage CHF X pro Stunde. Spesen werden effektiv vergütet.

Ort, Datum Unterschrift